



8. Wahl des Orsrates **2006**



Sengwarden

Ortschaft in der Stadt Wilhelmshaven

Wahlkalender



Wahl des Orsrates
**10. September
2006**

Endgültige amtliche Endergebnisse
Alle lokalen Daten (Wahlbezirke, Briefwahlbezirk)

Erläuterungen

Impressum

Quellen

Das am Wahlabend in den Medien veröffentlichte Wahlergebnis ist stets nur „vorläufig“. In den Tagen nach der Wahl werden die Zahlen auf ihre Richtigkeit überprüft - insbesondere natürlich auch bei Auffälligkeiten. Entdeckte Fehler führen zu entsprechenden Korrekturen.

Danach wird das „Amtliche Endergebnis“ im Internet und in der örtlichen Presse bekanntgegeben. Diese Veröffentlichung umfasst jedoch oftmals nur die Wahlergebnisse als Summe für den Ort, nicht mehr die Werte in den Wahlbezirken und Briefwahlbezirken. In dieser Broschüre sind die amtlichen Ergebnisse vollständig aufgeführt.



Rudolf Perkams
Mitscherlichstr. 56
26382 Wilhelmshaven
Tel.: 04421/24110 (AB)
rudolf@perkams.eu

Zusammenstellung und Gestaltung: Rudolf Perkams

Rudolf Perkams leitete als kommunaler Beamter von Juni 1986 bis zu seiner hinausgeschobenen Pensionierung im Dezember 2014 die Dienststelle „Statistik und Wahlen“ der Stadtverwaltung Wilhelmshaven (Wahlamt).

Er organisierte 6 Europawahlen, 8 Bundestagswahlen, 7 Landtagswahlen (Niedersachsen), 6 kommunale Ratswahlen und 2 Oberbürgermeisterwahlen. Die Niedersächsische Landeswahlleitung berief ihn ferner als stellvertretenden Kreiswahlleiter für die überörtliche Organisation der Bundestagswahlen in den Landkreisen Friesland und Wittmund.

Er organisierte ferner örtlich bezogene Wahlen wie Ausländerbeiratswahlen, Jugendparlamentswahlen und Personalratswahlen der Stadtverwaltung. Während seiner Dienstzeit und auch im Ruhestand war er überregional für viele Wahlleitungen ein Ansprechpartner und unterstützte diese mit Rat, Vorträgen und praktischen Anleitungen.

Inhalt

8. Wahl des Orsrates am 10. September 2006 in Sengwarden

Die Blätter dieser Broschüre sind thematisch nach Buchstaben geordnet und jeweils einzeln unten rechts nummeriert.

**A****Einleitung**

Titel Impressum Inhalt

**B****Endergebnis Wahlgebiet**

Amtliches Endergebnis

**C****Informationen rund um die Durchführung der Wahl**

Organisation Parteien Stimmzettel Presseauszug

**D****Wahlgebiet**

Wahlbezirke Karte (Brief-)Wahlbezirke

**E****Wahlergebnisse je Wahlbezirk im Wahlraum**

Original-Endergebnisse (Briefwähler, Stimmen, Prozente)

**F****Wahlergebnisse je Briefwahlbezirk**

Original-Endergebnisse (Briefwähler, Stimmen, Prozente)

**G****Berechnung der Sitze im Ortsrat**

Verfahren Verteilung Zuordnung

**H****Mitglieder des Orsrates (Konstituierende Sitzung)**

Fotos Daten

**I****Vergleich der Wahlergebnisse**

Orsratswahl und Stadtratswahl Letzte Orsratswahlen

Amtliches Endergebnis

8. Wahl des Orsrates am 10. September 2006

Sengwarden

		Ortschaft insgesamt	
		Wahlberechtigte	
		2 357	92,32 %
		196	7,68 %
		2 553	
		Stimmzettel	
		1 296	50,76 %
		186	
			94,90 %
		Stimmzettel	
		40	3,09 %
		1 256	96,91 %
		gültige Stimmen	
		3 702	98,25 %
		Verteilung der gültigen Stimmen	
		1 682	45,43 %
		1 851	50,00 %
		169	4,57 %

Wahlorganisation

Wahltag

Für die Wahl der Räte in den Gemeinden und für die Wahl der Kreistage in den Landkreisen galt das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Dieses Gesetz enthält in den §§ 90 und 91 besondere Regelungen für die Bildung und Wahl von Ortsräten.

Für alle Kommunalparlamente galt die gleiche Wahlperiode von fünf Jahren. Da die „alte“ Wahlperiode am 31.10.2006 endete, mussten folglich für den Zeitraum „1.11.2006- 31.10.2011“ neue Räte und Kreistage gewählt werden.

In der Verordnung vom 14.09.2005 bestimmte die Niedersächsische Landesregierung den Sonntag, 10. September 2006, als Wahltermin für die allgemeinen kommunalen Vertretungen. Damit wurde offiziell der „Startschuss“ für notwendige Vorbereitungen zur Wahl gegeben.

Niedersächsische Landeswahlleitung

Jedes Bundesland in Deutschland hatte eine eigene Landeswahlleitung. In Niedersachsen war dieses Wahlorgan dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zugeordnet. Es befand sich wie andere Abteilungen bzw. Referate dieses Ministeriums im Gebäude Lavesallee 6 in der Landeshauptstadt Hannover.

Im Wahljahr 2005 war der vom Niedersächsischen Innenminister ernannte Landeswahlleiter Herr Karl-Ludwig Strelen für die Wahlen verantwortlich.

Örtliche Durchführung

Die praktische Durchführung der Wahl oblag dem „Hauptverwaltungsbeamten“ des Ortes. In der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven war es seit 2003 der Oberbürgermeister Eberhard Menzel. Dazu zählte auch die Durchführung der Ortsratswahl Sengwarden.

Innerhalb der Verwaltung nahm das inzwischen dem Fachbereich „Stadtplanung und Stadterneuerung“ zugeordnete Wahlamt die vielfältigen Aufgaben wahr:

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke;
- Melderechtliche Zuordnung jeder Adresse zu einem Wahlbezirk;
- Suche (und evtl. Anmietung) eines geeigneten Wahlraumes für jeden Wahlbezirk;
- Aufstellung, Korrektur und Druck des Wählerverzeichnisses für jeden Wahlbezirk;
- Herstellung und Versand der Wahlbenachrichtigungen an alle Wahlberechtigten;
- Ausgabe und Versand von beantragten Briefwahlunterlagen;
- Suche, Verpflichtung und Ausbildung der Wahlhelfer für Wahlvorstände/Wahlzentrale;
- Entgegennahme und Verarbeitung der Wahlergebnisse;
- Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Informations- und Ergebnisbroschüren).

Für die Vorbereitung und Durchführung einer Kommunalwahl gab es keinen Landes- bzw. Bundeszuschuss. So gesehen waren kommunale Wahlen für den Haushalt einer Gemeinde stets eine teure Angelegenheit.

Wahlorgane

Gemeindewahlleitung

Laut dem Niedersächs. Kommunalwahlgesetz war der Hauptverwaltungsbeamte gleichzeitig der Gemeindewahlleiter. Nur wenn der Rat der Stadt eine andere Regelung wünschte, musste er eine andere Person berufen. Das wäre zum Beispiel notwendig, wenn der Gemeindewahlleiter selbst kandidierte.

Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl 2006 war somit Oberbürgermeister Eberhard Menzel. Dieses Ehrenamt führte er folglich auch für die Ortsratswahl Sengwarden aus.

Als stellvertretenden Gemeindewahlleiter berief der Rat am 14.12.2005 Rudolf Perkams (Leiter der Dienststelle Statistik/Wahlen).

Die Gemeindewahlleitung war für die Annahme und Prüfung der Wahlvorschläge zuständig. Sie beschaffte die Stimmzettel, wirkte an der Prüfung der Wahlergebnisse mit und traf schließlich die Feststellungen über die Sitznachfolge bzw. das Ausscheiden von Ersatzpersonen.



**Gemeindewahlleiter
für die Kommunalwahl 2006:
Oberbürgermeister
der Stadt Wilhelmshaven:
Eberhard Menzel**

Gemeindewahlausschuss

Der Gemeindewahlausschuss setzte sich aus dem Gemeindewahlleiter (Vorsitzender) und sechs weitere von ihm berufene Mitglieder zusammen. Alle Mitglieder waren ehrenamtlich tätig. Der Wahlausschuss hatte wichtige Beschlüsse für das Wahlverfahren zu erlassen und das endgültige Wahlergebnis festzustellen. Er vertrat praktisch die wahlberechtigte Bevölkerung.

Es war daher wichtig, nach Möglichkeit ein breites politisches Spektrum in diesem Gremium zu erhalten. Deshalb wurden zunächst für Vorschläge zur Besetzung dieses Gremiums die im aktuellen Rat vertretenen stimmenstärksten Parteien und Wählergruppen angesprochen.

Die Zusammensetzung dieses Ausschusses wurde am 3. Juni 2006 in der Wilhelmshavener Zeitung bekanntgemacht.

Der Gemeindewahlausschuss war somit auch für die Ortsratswahl Sengwarden zuständig.

Gemeindewahlausschuss Kommunalwahlen 2006 in Wilhelmshaven

Vorsitzender

Eberhard Menzel

Stellv. Vorsitzender

Rudolf Perkams

Mitglieder

Heino Janssen
Marianne Junge
Alwin Burgholte
Wolfgang Albrecht
Gernot Beutner
Marius Müller

Stellvertr. Mitglieder

Sabine Linkohr
Ewald Schmidt
Andra von Teichman
Ingeborg Haderl
Horst Pawlowski
Ariane Papke

Der Gemeindevorschuss ließ in der ersten Sitzung am 26. Juli 2006 die Wahlvorschläge für die Ortsratswahl zu.

In der zweiten Sitzung am 13. September 2006 wurde förmlich das amtliche Endergebnis der Ortsratswahl festgestellt.

Wahlvorschläge

Für die Ortsratswahl Sengwarden konnten wie bei der Wahl des Stadtrates Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen eingereicht werden.

Parteien

Eine Partei im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz musste laut dem Parteiengesetz das Ziel haben, auf Bundesebene oder Landesebene auf die politische Willensbildung Einfluss zu nehmen. Gruppierungen nur auf kommunaler Ebene konnten somit niemals Parteien werden.

Die Parteieigenschaft musste für jede Wahl aufs Neue festgestellt werden. Diese Feststellung entfiel jedoch für Parteien, die bereits durch Abgeordnete im Deutschen Bundestag oder im Niedersächsischen Landtag vertreten waren. Die übrigen Parteien mussten bis zum 90. Tag vor der Wahl dem Landeswahlleiter gegenüber anzeigen, dass sie an der Kommunalwahl teilnehmen wollten - egal an wieviel Orten in Niedersachsen. Der Landeswahlausschuss prüfte jeweils die Parteieigenschaft und ließ im positiven Fall die Partei zu. Die Kreis- bzw. Gemeindegewahlleiter wurden dann informiert, welche Parteien in ihrem Wahlgebiet Wahlvorschläge einreichen durften.

Wählergruppen

Artikel 28 Grundgesetz garantiert die kommunale Selbstverwaltung. Deswegen konnten sich neben den Parteien mehrere Wahlberechtigte zu einer Wählergruppe zusammenschließen. An eine Wählergruppe waren keine besonderen rechtlichen Anforderungen an die innere Struktur und Größe zu stellen. Sie konnten sich also in irgendeiner Form organisieren. Die Wählergruppe musste sich einen Namen geben, der nicht mit den Namen einer Partei verwechselt werden konnte. Auch musste der Name einen Hinweis auf das Wahlgebiet enthalten.

Einzelbewerber

Jeder Wahlberechtigte konnte sich selbst in einem Einzelwahlvorschlag zur Wahl stellen.

Prüfung der Ernsthaftigkeit

Um zu verhindern, dass Wahlvorschläge nur aus Jux eingereicht wurden, musste geprüft werden, ob diese überhaupt ernsthaft gemeint waren.

Ein Wahlvorschlag musste daher für die Ortsratswahl Sengwarden mit Unterschriften von mind. 20 Wahlberechtigten aus dem zugehörigen Wahlgebiet unterstützt werden.

Jede Unterschrift musste auf einem einzelnen Blatt geleistet werden (... also keine Verwendung einer Liste). Niemand durfte gleichzeitig mehrere Vorschläge unterstützen. War das doch der Fall, galt nur die zuerst beim Gemeindegewahlleiter eingereichte Unterschrift.

Von diesem Unterschriftenquorum waren nur die Parteien und Wählergruppen befreit, die bereits aufgrund einer anderen Wahl in einem politischen Gremium vertreten waren (Rat der Stadt oder Niedersächs. Landtag oder Deutscher Bundestag mit mind. einem in Niedersachsen gewählten Abgeordneten).

Umfang der Wahlvorschläge

Die Parteien und Wählergruppen durften nicht in beliebiger Anzahl Personen für die Ortsratswahl aufstellen. Gemäß § 21 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes war bei einem Ortsrat mit 13 Mitgliedern die Zahl der Personen auf 18 begrenzt.

Aufstellung der Wahlvorschläge

Die Mitglieder (bzw. Delegierte) einer Partei oder die Anhänger einer Wählergruppe führten eine Versammlung durch, in der Personen für die Wahl aufgestellt wurden. Dabei wurde intern abgestimmt, welche Personen in welcher Reihenfolge kandidierten. Ablauf und Dokumentation dieser Versammlungen waren gesetzlich geregelt.

Wichtig war, dass an dieser internen Abstimmung wirklich nur die Personen teilnahmen, die in dem für die Ortsratswahl Sengwarden geltenden Wahlgebiet auch tatsächlich hierfür wahlberechtigt waren.

Wahlberechtigung



Vollendung des 16. Lebensjahres

Seit der Kommunalwahl 1996 galt in Niedersachsen eine neue Altersgrenze: Bereits ab Vollendung des 16. Lebensjahres war man für alle Wahlen auf kommunaler Ebene wahlberechtigt.

Fiel der 16. Geburtstag auf den Wahltag, erfolgte schon die Eintragung im Wählerverzeichnis.



Deutsche und EU-Bürger

Seit 1996 waren nicht nur Deutsche gemäß Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz zu den Kommunalwahlen in Niedersachsen wahlberechtigt.

Auch Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union konnten an der Wahl teilnehmen. (Größe der Europäischen Union ab 2004: siehe obige Karte).

Die Eintragung im Wählerverzeichnis erfolgte automatisch (also ohne besonderen Antrag).



Mind. 3 Monate in Sengwarden wohnhaft

Am Wahltag musste seit mindestens 3 Monaten ein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Sengwarden bestehen. Dieses Gebiet war identisch mit den Wahlbezirken 441 und 451 im Stadtgebiet Wilhelmshaven.

Wer in dieser Dreimonatsfrist fortzog (auch in andere Stadtteile Wilhelmshavens), hatte „Pech“: Wegen des Fortzugs war man nicht mehr für die Ortsratswahl Sengwarden wahlberechtigt.



Regelung bei mehreren Wohnsitzen

Die Eintragung einer wahlberechtigten Person erfolgte in dem Wählerverzeichnis des Ortes, in dem diese im Sinne des Melderechts gemeldet war. Bei mehreren Wohnungen in Deutschland galt vorrangig der Ort der Hauptwohnung.

War Wilhelmshaven eine gemeldete Nebenwohnung und konnte nachgewiesen werden, dass sich hier der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen befand, erfolgte auf Antrag bis zum 16. Tag vor der Wahl eine Eintragung im Wählerverzeichnis. Lag die Hauptwohnung in Niedersachsen, wurde das zuständige Wahlamt informiert, um eine Doppelwahl zu verhindern.



Wählerverzeichnis

Alle wahlberechtigten Personen wurden in einem Wählerverzeichnis eingetragen - aufgeschlüsselt nach den Wahlbezirken eines Ortes. Für die Zuordnung zu einem Wahlbezirk galt die Adresse, die der Meldebehörde am 42. Tag vor der Wahl bekannt war. Es blieb bei dieser Zuordnung, selbst wenn die Person danach innerhalb des Ortes umzog.

Bei einem Fortzug von Wilhelmshaven oder bei einem Sterbefall wurde der entsprechende Eintrag im Wählerverzeichnis gestrichen. Diese Streichung erfolgte jedoch nicht, wenn die Person bereits Briefwahlunterlagen beantragt hatte.

Stimmzettel der Ortsratswahl Sengwarden

Platzierung der Wahlvorschläge

Der Gemeindevorstand für Wilhelmshaven war auch für die Beschaffung der Stimmzettel für die Ortsratswahl Sengwarden zuständig.

Diese Stimmzettel wurden zur schnellen Unterscheidung zu anderen Stimmzetteln auf grünem Papier gedruckt.

Von links nach rechts wurden alle Parteien und Wählergruppen angeordnet, die für diese Wahl zugelassene Wahlvorschläge eingereicht hatten. Es galt in der Platzierung die gleiche Reihenfolge wie bei der Stadtratswahl Wilhelmshaven.

Es wurde die Nummerierung der Wahlvorschläge von der Stadtratswahl übernommen. Reichten Parteien bzw. Wählergruppen für die Ortsratswahl keine Wahlvorschläge ein, wurden die entsprechenden Nummern übersprungen.

Inhalt des Stimmzettels

Für die Stimmabgabe galten bei der Ortsratswahl die gleichen Regeln wie bei der Wahl des Stadtrates.

Jede wählende Person hatte drei Stimmen und konnte somit drei Kreuze machen. Diese drei Stimmen konnten einem Wahlvorschlag (auch Gesamtliste genannt) oder einer einzigen Person gegeben werden. Deshalb gab es bei jeder Liste oder bei jeder wählbaren Person drei Kreuze zum Ankreuzen.

Die drei Kreuze konnten auch beliebig verteilt werden, also auf verschiedene Listen und Personen. Jede denkbare Variante für das Verteilen der drei Kreuze war möglich.

Man konnte auch nur eine oder zwei Stimmen vergeben. Dann verschenkte man jedoch einen Teil der Wahlmöglichkeiten.

Ab 4 Kreuze war der Stimmzettel ungültig, doch gab es gesetzlich bestimmte Ausnahmen (siehe auch die entsprechenden Ausführungen zur Stadtratswahl am gleichen Wahltag).

Keine Grafik des Stimmzettels vorhanden

CDU verpasst Mehrheit um nur eine Stimme

KOMMUNALWAHL Nachprüfung ergab für Ortsrat 50,0 Prozent – Für Rat keine Veränderungen

Das amtliche Kommunalwahlergebnis für Wilhelmshaven liegt vor. Änderungen gibt es vor allem im Ortsrat Sengwarden.

WILHELMSHAVEN/GA – „So etwas habe ich noch nie erlebt“, stellt Rudolf Perkams fest. Und das soll schon etwas heißen. Schließlich hat der Leiter des städtischen Amtes für Wahlen und Statistik an diesem Wochenende bereits seine 20. Wahl begleitet. Bei der Ortsratwahl in Sengwarden erhielt die CDU genau die Hälfte der Stimmen (50,0 Prozent). 1851 von 3702 gültigen Stimmen entfielen auf die Christdemokraten. Nach dem vorläufigen Endergebnis am Wahlabend waren der CDU lediglich 1817 Stimmen (49,7 Prozent) zugeordnet worden.

Nach dem Berechnungsschlüssel nach Hare-Niemeyer ergeben sich daraus sechs CDU-Sitze im Ortsrat,

genau so viele wie für die SPD (1682 Stimmen). Die Linke alternative Wilhelmshaven (LAW) kommt mit 169 Stimmen auf einen Sitz.

Das Kuriosum, so Gemeindevahlleiter Oberbürgermeister Eberhard Menzel: Bei nur einer einzigen Stimme mehr hätte die CDU sieben Sitze im Ortsrat erhalten – die LAW wäre leer ausgegangen. In diesem Fall hätte eine Ausnahmeregelung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes gegriffen, so Perkams, nach der diejenige Partei, die über die Hälfte der Wählerstimmen auf sich vereinigen kann, auch die Mehrheit der Sitze in dem zu wählenden Gremium haben soll.

Aufgrund des extrem knappen Ergebnisses hat das achtköpfige Wahlteam im Rathaus die Stimmen zur Ortsratwahl sowie auch den einen oder anderen Wahlbezirk für die Wahl zum Rat der Stadt am Montag und Dienstag noch einmal komplett nachgezählt. Besonderes Augenmerk wurde zudem auf sämtliche

673 Stimmzettel gelegt, die die Wahlvorstände am Wahlabend als ungültig eingestuft hatten.

Wie Perkams gestern bei der abschließenden Sitzung des Gemeindevahl Ausschusses sagte, mussten eine Reihe von Stimmzetteln neu bewertet werden. Allerdings: Auf die Sitzverteilung im Rat der Stadt und die persönliche Zuordnung der Stimmen hatten die Änderungen keine Auswirkung. Eine personelle Verschiebung gibt es allerdings

für den Ortsrat: Heinz-Jürgen Thaden zieht statt Heinz Klitscher, der am Wahlabend als gewählt galt – für die CDU in den Ortsrat ein.

Auf 130 der als ungültig eingestuften 673 Stimmen hatten Bürger in den Wahlurnen gar kein Kreuz gemacht. Sie müssten eigentlich, so Perkams, dem ohnehin sehr hohen Anteil der Nichtwähler zugeordnet werden. Auf vielen Stimmzetteln hätten Bürger zudem mehr als die ihnen zustehenden drei

Kreuze gemacht. Diese Stimmzettel sind „in der Regel“ ungültig; nicht aber, so Perkams, wenn ein Wähler zum Beispiel drei Stimmen einer Partei und weitere drei Stimmen einem Bewerber derselben Partei gegeben hat. Der Wählerwille gilt hier als eindeutig – die drei Stimmen dürfen dem Bewerber gut geschrieben werden.

Menzel dankte dem mit der Organisation der Wahl beauftragtem Team um Perkams, aber auch den 370 Wahlhelfern, die die Stimmen in den 41 Wahlbezirken und sechs Breifwahlbezirken ausgezählt haben. Alle Beteiligten hätten das Wahlergebnis „nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt“.

Als „erschütternd und ernüchternd“ wertete Menzel, dass rund 58 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem demokratischen Grundrecht auf eine freie Wahl keinen Gebrauch gemacht haben. Die Frage, wie man damit umgehe, müsse jetzt die Politik beantworten.

Amthliches Wahlergebnis für Rat und Ortsrat

Der Gemeindevahl Ausschuss stellte gestern das amtliche Wahlergebnis für die Kommunalwahl 2006 in Wilhelmshaven fest:

Wahl zum Rat der Stadt:
SPD 30 405 Stimmen (37,85 %), CDU 25 907 (32,25 %), Grüne 5173 (6,44 %), FDP 8369 (10,42 %), REP 510 (0,63 %), BASU 3819 (4,75 %), Deutsche Partei 470

(0,59 %). Linke Alternative Wilhelmshaven 3470 (4,32 %), NPD 1972 (2,46 %), Pogo-Partei 227 (0,28 %). Sitzverteilung: SPD 17, CDU 14, Grüne 3, FDP 5, BASU 2, LAW 2, NPD 1.

Ortsrat Sengwarden: SPD 1632 (45,4 %), CDU 1851 (50,0 %), LAW 169 (4,6 %). Sitzverteilung: SPD 6, CDU 6, LAW 1.

Wilhelmshavener Zeitung vom 14. September 2006

Wahlgebiet

Entwicklung

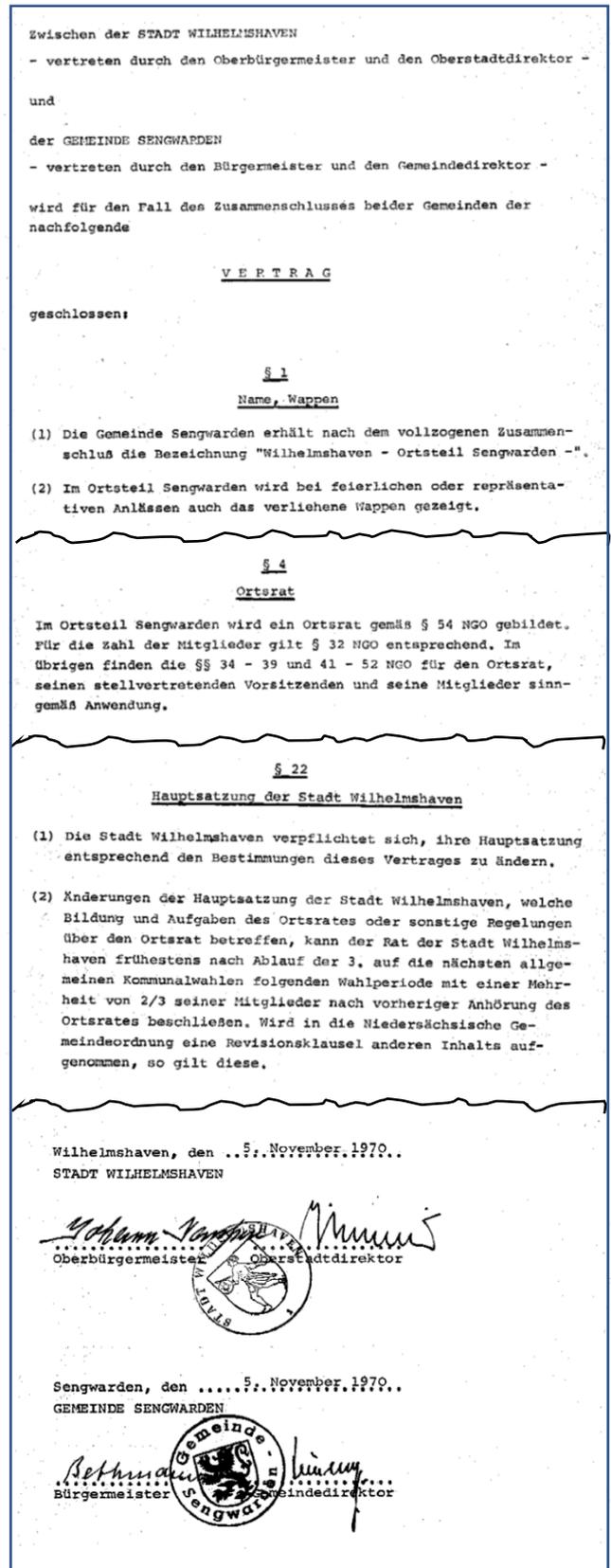
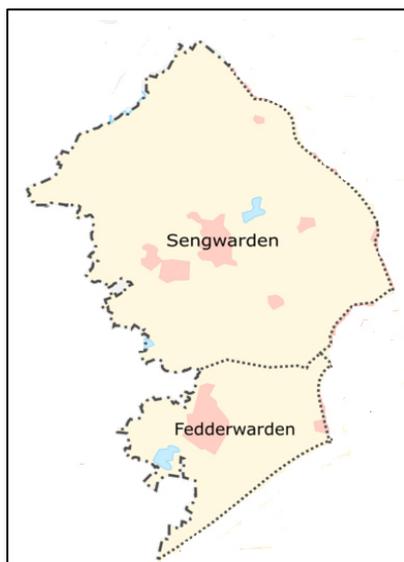
Nachdem ab 1963 in Wilhelmshaven der Rüsterei-Groden eingedeicht wurde und auf dem neu gewonnenen Land große Unternehmen errichtet wurden (Chemiewerk Alusuisse und ein Steinkohlekraftwerk), gab es unter der Leitung des Oberstadtdirektors Gerhard Eickmeier weitere Pläne zur nördlichen Erweiterung des Hafens.

Die für die weitere Eindeichung vorgesehene Wasserfläche grenzte jedoch an der Gemeinde Sengwarden im Landkreis Friesland. Es wurden deshalb Gespräche mit den Verantwortlichen der Gemeinde Sengwarden geführt. Nach vielen Verhandlungen u.a. auch mit dem Landkreis Friesland gab es letztlich einen freiwilligen Zusammenschluss mit der Stadt Wilhelmshaven. Ein entsprechender Vertrag wurde im November 1970 geschlossen. Das Stadtgebiet Wilhelmshaven vergrößerte sich um 2936 Hektar und um rund 2500 Einwohner.

Bildung eines Ortsrats

Ein Zugeständnis im Rahmen dieses Vertrages war - als Ersatz für den bisherigen Gemeinderat - die Bildung eines eigenen Ortsrates innerhalb der Stadt Wilhelmshaven. Für die Wahlberechtigung war es erforderlich, am Wahltag seit mindestens 3 Monaten im Gebiet dieser ehemaligen Gemeinde Sengwarden wohnhaft zu sein. Im Übrigen galten die gleichen Wahlbestimmungen wie für die Wahl des Rates der Stadt Wilhelmshaven. Wegen der hohen Zahl der Wahlberechtigten wurde das Wahlgebiet dieser Wahl in die gleichen zwei Wahlbezirke wie für die Stadtratswahl ein-

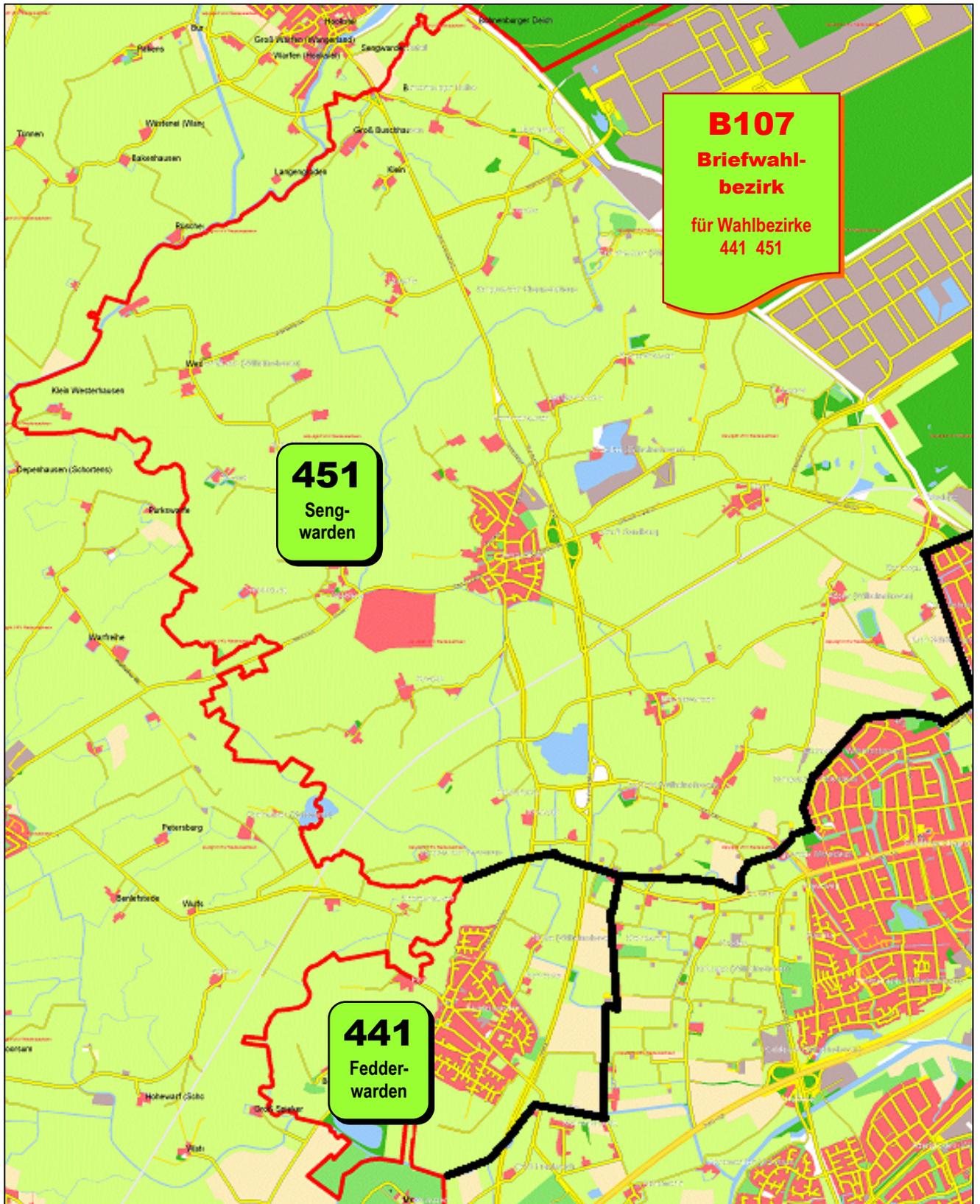
Gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven besteht der Ortsrat aus 13 Mitgliedern. Diese Zahl ergab sich daraus, dass der frühere Gemeinderat vor dem Zusammenschluss auch aus 13 Mitgliedern bestand.



Auszug aus dem Gebietsänderungsvertrag von 1970

<https://www.wilhelmshaven.de/Themen/Stadtrecht/Sr10-04.php>

Ehem. Gemeinde Sengwarden: 2 Wahlbezirke und 1 Briefwahlbezirk



Amtliches Endergebnis (Wahlvorschläge)

Wahl des Orsrates Sengwarden 10. September 2006

	ohne Sperrvermerk	2 357	≈	92,32 %	ehemalige Gemeinde <h1 style="font-size: 2em;">Sengwarden</h1> (incl. Fedderwarden)
Wahlbe-	mit Sperrverm. (Anträge)	196	≈	7,68 %	
rechtigte	insges. im Wählerverz.	2 553	<		
	Wahlraum / Beteiligung	1 296	≈	50,76 %	
Wählende	dar. mit Wahlschein:	186	≈		
Stimm-	ungültige Stimmzettel	40	≈	3,09 %	
zettel	gültige Stimmzettel	1 256	≈	96,91 %	
	gült. Stimmen / Ausbeute	3 702	≈	98,25 %	

Liste 1	Stimmen	1682	45,43 %
SPD	dav. für Liste	296	17,60 %
	für Personen	1 386	82,40 %
	Toepel, Martin ~	198	14,29 %
	Bents, Andre ~	181	13,06 %
	Hess, Hans-Jürgen ~	332	23,95 %
	Neumann, Margrit ~	79	5,70 %
	Meyerhoff, Herbert ~	48	3,46 %
	Martens, Michael ~	89	6,42 %
	Luth, Jörg ~	311	22,44 %
	Ross, Heinz ~	148	10,68 %

Liste 2	Stimmen	1 851	50,00 %
CDU	dav. für Liste	378	20,42 %
	für Personen	1 473	79,58 %
	Nittel, Kurt ~	260	17,65 %
	Klee, Brigitte ~	121	8,21 %
	Lehmann, Thomas ~	214	14,53 %
	Freyruth, Dierk ~	410	27,83 %
	Janßen, Anke ~	214	14,53 %
	Klitscher, Heinz ~	51	3,46 %
	Thomßen, Wilke ~	23	1,56 %
	Thaden, Heinz-Jürgen ~	125	8,49 %
	Halm, Hans Peter ~	55	3,73 %

Liste 8	Stimmen	169	4,57 %
LAW	dav. für Liste	75	44,38 %
	für Personen	94	55,62 %
	Wilms, Johann ~	94	100,00 %

Amtliche Wahlergebnisse je Wahlbezirk im Wahlraum

Wahl des Orsrates Sengwarden 10. September 2006

Wahlberechtigte	ohne Sperrvermerk	1 366	91,07 %	Wahlbezirk <h1 style="font-size: 2em; margin: 0;">441</h1>
	mit Sperrverm. (Anträge)	134	8,93 %	
	insges. im Wählerverz.	1 500		
Wählende	Wahlraum / Beteiligung	625	41,67 %	Zuordnung: Briefwahlbezirk B107 Name: Fedderwarden Schulgebäude Fedderwarden
	dar. mit Wahlschein:	0		
Stimmzettel	ungültige Stimmzettel	27	4,32 %	
	gültige Stimmzettel	598	95,68 %	
	gült. Stimmen / Ausbeute	1 761	98,16 %	

Liste 1 SPD	Stimmen	839	47,64 %
	dav. für Liste	141	16,81 %
	für Personen	698	83,19 %
	Toepel, Martin ~	124	17,77 %
	Bents, Andre ~	117	16,76 %
	Hess, Hans-Jürgen ~	34	4,87 %
	Neumann, Margrit ~	51	7,31 %
	Meyerhoff, Herbert ~	40	5,73 %
	Martens, Michael ~	59	8,45 %
	Luth, Jörg ~	248	35,53 %
	Ross, Heinz ~	25	3,58 %

Liste 2 CDU	Stimmen	822	46,68 %
	dav. für Liste	199	24,21 %
	für Personen	623	75,79 %
	Nittel, Kurt ~	178	28,57 %
	Klee, Brigitte ~	89	14,29 %
	Lehmann, Thomas ~	47	7,54 %
	Freyruth, Dierk ~	227	36,44 %
	Janßen, Anke ~	26	4,17 %
	Klitscher, Heinz ~	37	5,94 %
	Thomßen, Wilke ~	5	0,80 %
	Thaden, Heinz-Jürgen ~	11	1,77 %
	Halm, Hans Peter ~	3	0,48 %

Liste 8 LAW	Stimmen	100	5,68 %
	dav. für Liste	43	43,00 %
	für Personen	57	57,00 %
	Wilms, Johann ~	57	100,00 %

Amtliche Wahlergebnisse je Wahlbezirk im Wahlraum

Wahl des Orsrates Sengwarden 10. September 2006

	ohne Sperrvermerk 991 94,11 % mit Sperrverm. (Anträge) 62 5,89 % insges. im Wählerverz. 1 053	Wahlbezirk <h1 style="font-size: 2em;">451</h1>
	Wahlraum / Beteiligung 485 46,06 % dar. mit Wahlschein: 0	Zuordnung: Briefwahlbezirk B107 Name: Sengwarden Verwaltungsstelle
	ungültige Stimmzettel 9 1,86 % gültige Stimmzettel 476 98,14 % gült. Stimmen / Ausbeute 1 402 98,18 %	

Liste 1	Stimmen	637	45,44 %
SPD	dav. für Liste	102	16,01 %
	für Personen	535	83,99 %
	Toepel, Martin ~	52	9,72 %
	Bents, Andre ~	38	7,10 %
	Hess, Hans-Jürgen ~	266	49,72 %
	Neumann, Margrit ~	13	2,43 %
	Meyerhoff, Herbert ~	7	1,31 %
	Martens, Michael ~	10	1,87 %
	Luth, Jörg ~	39	7,29 %
	Ross, Heinz ~	110	20,56 %

Liste 2	Stimmen	722	51,50 %
CDU	dav. für Liste	84	11,63 %
	für Personen	638	88,37 %
	Nittel, Kurt ~	30	4,70 %
	Klee, Brigitte ~	22	3,45 %
	Lehmann, Thomas ~	160	25,08 %
	Freyruth, Dierk ~	112	17,55 %
	Janßen, Anke ~	159	24,92 %
	Klitscher, Heinz ~	7	1,10 %
	Thomßen, Wilke ~	13	2,04 %
	Thaden, Heinz-Jürgen ~	90	14,11 %
	Halm, Hans Peter ~	45	7,05 %

Liste 8	Stimmen	43	3,07 %
LAW	dav. für Liste	23	53,49 %
	für Personen	20	46,51 %
	Wilms, Johann ~	20	100,00 %

Amtliche Wahlergebnisse des Briefwahlbezirks

Wahl des Orsrates Sengwarden 10. September 2006

<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Antrag- steller</td> <td style="width: 45%;">in den zugeordneten Wahlbezirken</td> <td style="width: 15%; text-align: right;">196</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td rowspan="3" style="vertical-align: middle;">Brief- wählende</td> <td>Zugelassene Wahlbriefe</td> <td style="text-align: right;">186 [≙]</td> <td rowspan="3" style="vertical-align: middle; text-align: right;">94,90 %</td> </tr> <tr> <td>dar. mit Wahrschein:</td> <td style="text-align: right;">186 [≙]</td> </tr> <tr> <td>Rücklaufquote</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="3" style="vertical-align: middle;">Stimm- zettel</td> <td style="color: red;">ungültige Stimmzettel</td> <td style="text-align: right;">4 [≙]</td> <td style="text-align: right;">2,15 %</td> </tr> <tr> <td style="color: green;">gültige Stimmzettel</td> <td style="text-align: right;">182 [≙]</td> <td style="text-align: right;">97,85 %</td> </tr> <tr> <td>gült. Stimmen / Ausbeute</td> <td style="text-align: right;">539 [≙]</td> <td style="text-align: right;">98,72 %</td> </tr> </table>	Antrag- steller	in den zugeordneten Wahlbezirken	196		Brief- wählende	Zugelassene Wahlbriefe	186 [≙]	94,90 %	dar. mit Wahrschein:	186 [≙]	Rücklaufquote		Stimm- zettel	ungültige Stimmzettel	4 [≙]	2,15 %	gültige Stimmzettel	182 [≙]	97,85 %	gült. Stimmen / Ausbeute	539 [≙]	98,72 %	Briefwahlbezirk <h1 style="color: red; font-size: 2em;">B107</h1> Zugeordnete Wahlbezirke: 441 451
Antrag- steller	in den zugeordneten Wahlbezirken	196																					
Brief- wählende	Zugelassene Wahlbriefe	186 [≙]	94,90 %																				
	dar. mit Wahrschein:	186 [≙]																					
	Rücklaufquote																						
Stimm- zettel	ungültige Stimmzettel	4 [≙]	2,15 %																				
	gültige Stimmzettel	182 [≙]	97,85 %																				
	gült. Stimmen / Ausbeute	539 [≙]	98,72 %																				

Liste 1 SPD	Stimmen	206	38,22 %
	dav. für Liste	53	25,73 %
	für Personen	153	74,27 %
	Toepel, Martin -	22	1,59 %
	Bents, Andre ~	26	1,88 %
	Hess, Hans-Jürgen ~	32	2,31 %
	Neumann, Margrit ~	15	1,08 %
	Meyerhoff, Herbert ~	1	0,07 %
	Martens, Michael ~	20	1,44 %
	Luth, Jörg ~	24	1,73 %
	Ross, Heinz ~	13	0,94 %

Liste 2 CDU	Stimmen	307	56,96 %
	dav. für Liste	95	30,94 %
	für Personen	212	69,06 %
	Nittel, Kurt -	52	3,53 %
	Klee, Brigitte ~	10	0,68 %
	Lehmann, Thomas ~	7	0,48 %
	Freymuth, Dierk ~	71	4,82 %
	Janßen, Anke ~	29	1,97 %
	Klitscher, Heinz ~	7	0,48 %
	Thomßen, Wilke ~	5	0,34 %
	Thaden, Heinz-Jürgen ~	24	1,63 %
	Halm, Hans Peter ~	7	0,48 %

Liste 8 LAW	Stimmen	26	4,82 %
	dav. für Liste	9	34,62 %
	für Personen	17	65,38 %
	Wilms, Johann -	17	18,09 %

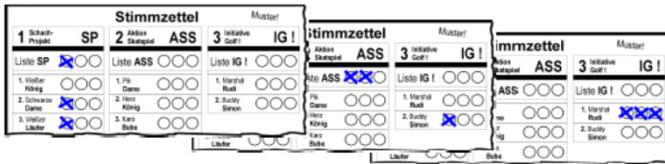
Beschreibung der Sitzverteilung Hare-Niemeyer

Die Ortsratswahl war eine Verhältniswahl. Um die erzielten Stimmen in Sitze zu verwandeln, galt in Niedersachsen ab 2006 das Proportional-verfahren (erdacht vom englischen Verfassungs-juristen Thomas Hare, fortentwickelt vom deut-schen Mathematikprofessor Horst Niemeyer).

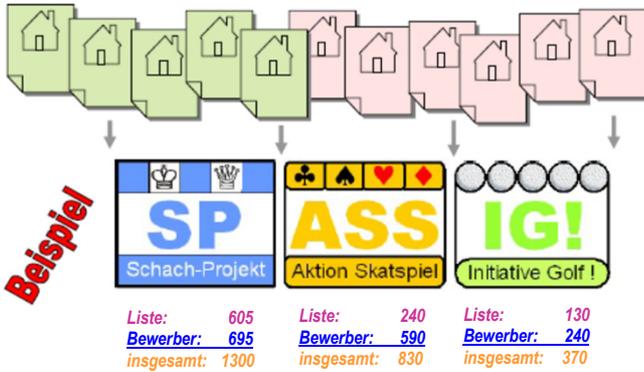
Beschreibung: Modifiziertes Proportionalverfahren

- Es können 3 Stimmen beliebig vergeben werden:
- für Listen von Parteien bzw. Wählergruppen und/oder
- gezielt für kandidierende Personen

(Vereinfacht werden nachstehend die Begriffe Partei und Bewerber verwendet)



Für jede Partei werden alle im Wahlgebiet ausgezählten Stim-men als Summe festgestellt (egal ob Liste oder Bewerber)



1. Schritt: Aufteilung der verfügbaren Sitze auf Parteien

Beispiel: Die 2500 Stimmen sind auf 10 Sitze zu verteilen

Formel:
Einzelstimmen x Sitze
Gesamtstimmen



Der Wert links vor dem Komma ist zu-nächst die Zahl der erzielten Sitze.

$\frac{1300 \times 10}{2500}$	$\frac{830 \times 10}{2500}$	$\frac{370 \times 10}{2500}$
5,20	3,32	1,48

So sind erst 9 der 10 Sitze verteilt.
Der fehlende Sitz wird dem höchsten Bruchteil nach dem Komma zugeordnet.

5 Sitze	3 Sitze	1 Sitz
... ,20	... ,32	... ,48
5 Sitze	3 Sitze	+ 1 Sitz
		2 Sitze



Nur hier gilt eine Ausnahmeregelung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes.

In diesem Beispiel hat die Partei SP nicht mehr als die Hälfte der Sitze, obwohl sie mehr als die Hälfte der Stimmen erzielte. Dann erhält die Partei ausnahmsweise einen Sitz vorab.

... ,20	... ,32	... ,48
vorab 1 Sitz		
6 Sitze	3 Sitze	1 Sitz



2. Schritt: Aufschlüsselung der Sitze auf Liste u. Bewerber

Beispiel: Aufschlüsselung der 3 Sitze für ASS



Summe der persönlichen Stimmen für Bewerber
590



Stimmen für die Liste
240

$\frac{590 \times 3}{830}$

2,13

2 Sitze

... ,13

2 Sitze

Zunächst 2 Sitze für ganze Zahlen verteilt;
fehlender 3. Sitz für den höchsten Bruchteil

$\frac{240 \times 3}{830}$

0,87

0 Sitze

... ,87

+ 1 Sitz
1 Sitz

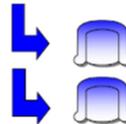
3. Schritt: Aufschlüsselung der Sitze auf Liste u. Bewerber

Beispiel: Zuweisung 2 Bewerbersitze und 1 Listensitz auf Personen

Die 2 Sitze für die Bewerbergruppe erhalten direkt die Bewerber mit den meisten Stimmen.

Stimmzettel	
2 Aktion Skatspiel	ASS
Liste ASS	○○○
1. Pik Dame	130 Stimmen
2. Herz König	10 Stimmen
3. Karo Bube	120 Stimmen
4. Kreuz As	150 Stimmen
5. Pik Zehn	180 Stimmen

Der Listensitz wird in der Reihenfolge auf dem Stimm-zettel dem noch unberücksichtigt gebliebenen Be-werber zugewiesen.



Zuteilung der Sitze auf die politischen Gruppierungen (Wahlvorschläge)

Wahl des Orsrates Sengwarden
10. September 2006

**3 702 gültige Stimmen im
Wahlgebiet Sengwarden**

**insgesamt zu
verteilende Sitze: 13**

Erster Verfahrensschritt:

Verteilung der Sitze auf die politischen Gruppierungen (Berücksichtigung aller im Wahlgebiet Sengwarden erzielten gültigen Stimmen)

Nr. Wahlvorschlag	Erzielte gültige Stimmen Politische Gruppierung	Wahl- gebiet	Proportionalformel: Stimmen der Gruppierung x vorhandene Sitze dividiert durch Stimmen Wahlgebiet insges.	Sitze (Vorkomma- zahl)	Bruchzahl des Ergebnisses der Proportionalformel	Zusätzl. S. (für höhere Bruchzahlen)	Sitze insge- samt
1		1 682	$\frac{1682 \times 13}{3702} = 5,907$	5	0,907	1	6
2		1 851	$\frac{1851 \times 13}{3702} = 6,500$	6	0,500		6
8		169	$\frac{169 \times 13}{3702} = 0,593$	0	0,593	1	1

Auf diese Weise sind erst 11 Sitze verteilt.
Die restlichen 2 Sitze werden den höchsten
Zahlenbruchteilen zugeordnet.

Zuordnung der für SPD erzielten Sitze innerhalb der Partei

Wahl des Orsrates Sengwarden
10. September 2006

Im 1. Verfahrensschritt erzielte
Sitze für Wahlgebiet insgesamt **6**



Zweiter Verfahrensschritt:

Aufschlüsselung der erzielten Sitze auf Stimmen für Gesamtliste und auf persönlich erzielte Stimmen aller Bewerber

Wahl Gesamtliste	< Erzielte Stimmen >		Wahl Bewerber
296			1 386
1,056	$\frac{296 \times 6}{1\ 682}$	Proportional- formel	$\frac{1386 \times 6}{1\ 682}$ 4,944
1	Sitze (ganze Vorkommazahl):		4
0,056	Bruchzahl für den noch nicht verteilten letzten Sitz		0,944
-	zusätzlicher Sitz für höhere Bruchzahl:		1
1	Sitz(e) für Liste		5
	Sitz(e) direkt		

Dritter Verfahrensschritt:

Zunächst werden die errechneten Sitze für die Direktwahl (Personenwahl) auf die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten persönlich erzielten Stimmen zugeordnet.

Danach werden die errechneten für die Listenwahl den Bewerbern in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel zugewiesen

- unabhängig von den persönlich erzielten Stimmen.

Erhielt der Bewerber bereits über die Direktwahl einen Sitz, wurde er bei dieser Zuweisung übersprungen.

Sitz-Nr.	Name, Vorname	Persönl.	Sitz-Nr.
Ges.-liste	Sitz zugeordnet:	erzielte	Bewerber
Listenwahl	farbig markiert	Stimmen	Direktwahl
	Toepel, Martin	198	3
	Bents, Andre	181	4
	Hess, Hans-Jürgen	332	1
1	Neumann, Margrit	79	
	Meyerhoff, Herbert	48	
	Martens, Michael	89	
	Luth, Jörg	311	2
	Ross, Heinz	148	5

1
2
3
4
5
6
7
8

Zuordnung der für CDU erzielten Sitze innerhalb der Partei

Wahl des Orsrates Sengwarden
10. September 2006

Im 1. Verfahrensschritt erzielte
Sitze für Wahlgebiet insgesamt **6**



Zweiter Verfahrensschritt:

Aufschlüsselung der erzielten Sitze auf Stimmen für Gesamtliste und auf persönlich erzielte Stimmen aller Bewerber

Wahl Gesamtliste	< Erzielte Stimmen >		Wahl Bewerber
378			1 473
1,225	$\frac{378 \times 6}{1\ 851}$	Proportional- formel	$\frac{1473 \times 6}{1\ 851}$ 4,775
1	Sitze (ganze Vorkommazahl):		4
0,225	Bruchzahl für den noch nicht verteilten letzten Sitz		0,775
-	zusätzlicher Sitz für höhere Bruchzahl:		1
1	Sitz(e) für Liste		Sitz(e) direkt 5

Dritter Verfahrensschritt:

Zunächst werden die errechneten Sitze für die Direktwahl (Personenwahl) auf die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten persönlich erzielten Stimmen zugeordnet.

Danach werden die errechneten für die Listenwahl den Bewerbern in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel zugewiesen
- unabhängig von den persönlich erzielten Stimmen.

Erhielt der Bewerber bereits über die Direktwahl einen Sitz, wurde er bei dieser Zuweisung übersprungen.

Sitz-Nr.	Name, Vorname	Persönl.	Sitz-Nr.
Ges.-liste	Sitz zugeordnet:	erzielte	Bewerber
Listenwahl	farbig markiert	Stimmen	Direktwahl
	Nittel, Kurt	260	2
1	Klee, Brigitte	121	
	Lehmann, Thomas	214	3
	Freymuth, Dierk	410	1
	Janßen, Anke	214	4
	Klitscher, Heinz	51	
	Thomßen, Wilke	23	
	Thaden, Heinz-Jürgen	125	5

1
2
3
4
5
6
7
8

Zuordnung der für LAW erzielten Sitze innerhalb der Partei

Wahl des Orsrates Sengwarden
10. September 2006

Im 1. Verfahrensschritt erzielte
Sitze für Wahlgebiet insgesamt **1**



Zweiter Verfahrensschritt:

Aufschlüsselung der erzielten Sitze auf Stimmen für Gesamtliste und auf persönlich erzielte Stimmen aller Bewerber

Wahl Gesamtliste		Wahl Bewerber
75	< Erzielte Stimmen >	94
0,444 $\frac{75 \times 1}{169}$	Proportional- formel	$\frac{94 \times 1}{169}$ 0,556
0	Sitze (ganze Vorkommazahl):	0
0,444	Bruchzahl für den noch nicht verteilten letzten Sitz	0,556
-	zusätzlicher Sitz für höhere Bruchzahl:	1
0	Sitz(e) für Liste	Sitz(e) direkt 1

Dritter Verfahrensschritt:

Zunächst werden die errechneten Sitze für die Direktwahl (Personenwahl) auf die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten persönlich erzielten Stimmen zugeordnet.

Danach werden die errechneten für die Listenwahl den Bewerbern in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel zugewiesen

- unabhängig von den persönlich erzielten Stimmen.

Erhielt der Bewerber bereits über die Direktwahl einen Sitz, wurde er bei dieser Zuweisung übersprungen.

Sitz-Nr.	Name, Vorname	Persönl.	Sitz-Nr.
Ges.-liste	Sitz zugeordnet:	erzielte	Bewerber
Listenwahl	farbig markiert	Stimmen	Direktwahl
	Wilms, Johann	94	1

Zusammensetzung des Ortsrates (Konstituierung im Nov. 2006)



**André
Bents**
geboren 1947

Versicherungskaufm.



**Hans Jürgen
Hess**
geboren 1955

Feuerwehrmann



**Jörg
Luth**
geboren 1973

Postbeamter



**Magrit
Neumann**
geboren 1952

Kaufm. Angestellte



**Heinz
Ross**
geboren 1937

Pensionär



**Martin
Toepel**
geboren 1946

Lehrer



**Dierk
Freymuth**
geboren 1963

Landwirtsch.-mstr.



**Anke
Janßen**
geboren 1960

Wirtschafterin



**Brigitte
Klee**
geboren 1947

Kaufm. Angestellte



**Thomas
Lehmann**
geboren 1960

Soldat



**Kurt
Nittel**
geboren 1939

Diplom-Ingenieur



**Heinz-Jürgen
Thaden**
geboren 1944

Zahntechniker



**Johann
Wilms**
geboren 1950

Techn. Zeichner

**Persönlich gewählte Orts-
ratsmitglieder (Direktwahl):
Daten fett gedruckt**

Vergleich Ortsratswahl 2006 / Stadtratswahl 2006

Hinweis: Nur die seit mind. 3 Monaten im Wahlgebiet Sengwarden wohnhaften Einwohner waren für die Ortsratswahl Sengwarden wahlberechtigt.

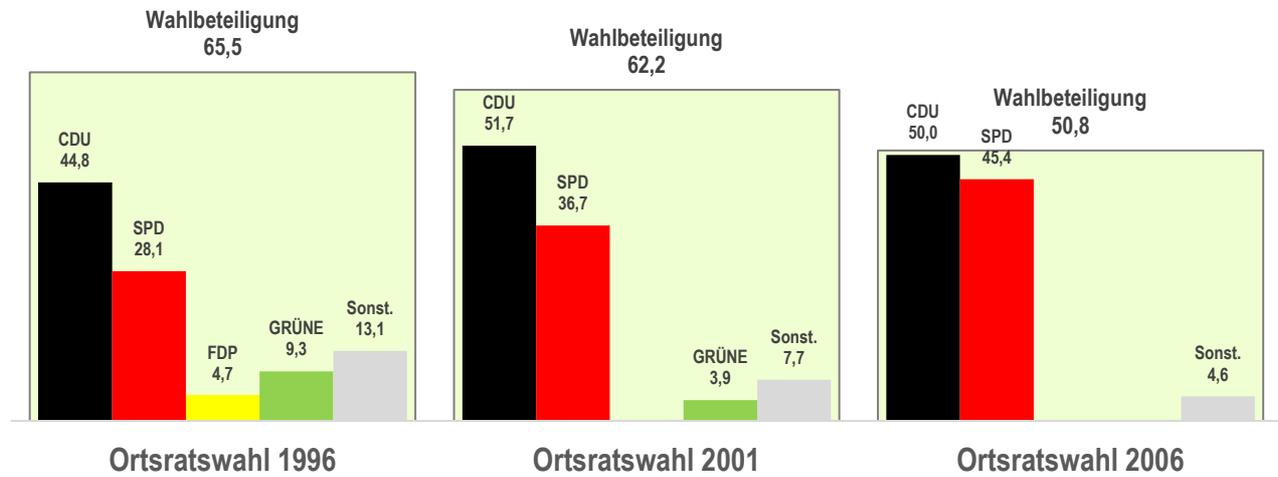
Zogen Einwohner in den 3 Monaten vor dem Wahltag aus anderen Stadtteilen Wilhelmshavens zu, waren sie zumindest für die Stadtratswahl wahlberechtigt.

Ortsratswahl 2006	Stadtratswahl 2006
Wahlbezirke 441 und 451 (incl. Briefwahl)	Wahlbezirke 441 und 451 (incl. Briefwahl)

Wahlberechtigte		Wahlberechtigte	
ohne Sperrvermerk im Wählerverzeichnis (Wahl im Wahlraum)	2 357 92,32 %	2 364 92,27 %	
mit Sperrvermerk im Wählerverzeichnis (Briefwahl beantragt)	196 7,68 %	198 7,73 %	
insgesamt im Wählerverzeichnis eingetragen	2 553	2 562	
Wähler/innen		Wähler/innen	
insgesamt (<i>Wahlbeteiligung aller Wahlberechtigten in %</i>)	1 296 50,76 %	1 304 50,90 %	
darunter mit Briefwahlunterlagen (Wahlschein) gewählt	186	191	
Rücklaufquote der Wahlbriefe zu den Briefwahanträgen	94,90 %	96,46 %	
Stimmzettel		Stimmzettel	
ungültig	40 3,09 %	32 2,45 %	
gültig	1 256 96,91 %	1 272 97,55 %	
gültige Stimmen		gültige Stimmen	
gültige Stimmen (<i>Stimmen-Ausbeute der Stimmzettel in %</i>)	3 702 98,25 %	3 705 97,09 %	
Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber		Verteilung der gültigen Stimmen	
Sozialdemokratische Partei Deutschlands 	1 682 45,43 %	1 339 36,14 %	
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen 	1 851 50,00 %	1 615 43,59 %	
linke alternative wilhelmshaven 	169 4,57 %	110 2,97 %	
Sonstige		641 17,30 %	

Ergebnisse der letzten drei Ortsratswahlen

Sengwarden/Fedderwarden Stimmen (Alle Werte in %)



Die in den einzelnen Wahlen in unterschiedlicher Reihenfolge platzierten Parteien werden im Diagramm gleichartig angeordnet.